

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(1908: 2,683,300 Fr.). Deutschland ist an dieser Summe mit 1,7 Millionen Fr. beteiligt, Frankreich mit 0,9 Millionen Fr.

Rohe und gefärbte Näh- und Stickseide, die, wie gewohnt, zum überwiegenden Teil aus Deutschland stammt, wurde im Betrag von 32,200 kg im Wert von 865,000 Fr. (1908: 604,200 Fr.) eingeführt. Näh- und Stickseide in Aufmachung für den Kleinverkauf gelangte im Betrag von 8100 kg und im Wert von 154,700 Fr. (1908: 197,700 Fr.) in die Schweiz; Bezugsländer waren Deutschland, England und Frankreich.

Die Einfuhr ausländischer Kunstseide hat eine starke Verminderung erfahren, indem an Stelle von 88,100 kg im Jahr 1908, nur 49,900 kg im Wert von 795,000 Fr. in der Schweiz abgesetzt wurden. Der deklarierte Durchschnittswert stellt sich auf 16 Fr. per kg und ist damit um 3 Fr. niedriger als bei dem aus der Schweiz ausgeführten Erzeugnis. Während 1908 für 1,1 Millionen Fr. Kunstseide aus Frankreich geliefert wurde, figuriert dieses Land 1909 nur noch mit 0,2 Millionen Fr. Deutschland hat mit 0,5 Millionen seine vorjährige Einfuhrziffer behauptet.



Die Weltseidenproduktion 1909/10.

Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Weltseidenproduktion (Grèges), soweit solche für den internationalen Handel, beziehungsweise für die Ausfuhr in Frage kommt. Die Berechnungen für die Campagne 1908/09 können als endgültige bezeichnet werden, während für die laufende Campagne 1909/10, insbesondere für die Ausfuhr aus Ostasien, nur Schätzungen vorliegen, die allerdings schon Anspruch auf ziemliche Genauigkeit erheben dürfen. Bei der Ausfuhr aus Shanghai sind Tussahseiden inbegriffen.

Europa (Produktion):

	1909/10	1908/09
Italien kg	4,251,000	4,486,000
Frankreich "	674,000	656,000
Oesterreich-Ungarn "	380,000	334,000
Spanien "	80,000	75,000
Total kg	5,385,000	5,551,000

Levante und Zentralasien (Produktion und Ausfuhr):

Europäische Türkei kg	315,000	285,000
Balkanstaaten "	385,000	272,000
Asiatische Türkei "	1,255,000	1,250,000
Kaukasus "	540,000	360,000
Persien und Turkestan (Ausf.) "	600,000	526,000
Total kg	3,095,000	2,693,000

Ostasien (Ausfuhr):

Jokohama kg	8,200,000	7,570,000
Shanghai "	5,100,000	5,638,000
Canton "	2,185,000	2,378,000
Britisch Indien "	235,000	250,000
Total kg	15,720,000	15,836,000
Gesamt-Total kg	24,200,000	24,080,000



Sozialpolitisches.



Die Schweizer. Heimarbeitsausstellung und die Basler Bandweberei.

Die Organisation und Darstellung der Bandweberei an der Heimarbeitsausstellung hatte Kantonsstatistiker Dr. Mangold übernommen und es zeichnete sich denn auch diese Abteilung durch ihre Vollständigkeit und Sachlichkeit in angenehmer Weise vor andern, insbesondere vor derjenigen der Seidenstoffweberei aus.

Im Bericht der Basler Handelskammer für das Jahr 1909 wird dieser Ausstellung von fachkundiger Seite eine Besprechung gewidmet, die wir in ihren Hauptpunkten, als wertvolle Ergänzung zu der in den „Mitteilungen“ erschienenen Studie, wiedergeben.

Der Berichterstatte der Handelskammer, einer der bedeutendsten Bandfabrikanten bemerkt, dass das Resultat der Bandausstellung keine eigentlich ungünstigen Verhältnisse, wenigstens im Vergleich zu andern Hausindustrien aufwies. In einer Beziehung ist das gewonnene Resultat allerdings unkontrollierbar, nämlich in betreff der Arbeitsdauer, der wirklich geleisteten Arbeitsstunden. Da war man durchaus auf die Angaben der Posamenter selbst angewiesen und diese sind zum Teil wohl etwas summarisch und jedenfalls zu kurz angegeben. Sodann mussten sich die Erhebungen notgedrungen auf die kurze Zeit einer einzigen Rechnung und auf eine relativ kleine Zahl Stühle beschränken. Da können viele Zufälligkeiten das Resultat ungünstig beeinflussen. Es wollte deshalb nicht recht gefallen, dass dann das auf diese Art gewonnene Resultat, erst noch auf Stunden ausgerechnet, als allgemeiner Durchschnittsverdienst hingestellt wurde und in hunderten von Zeitungsartikeln Verbreitung fand. Es kommt denn doch hauptsächlich darauf an, wie viele Tage im Jahre ein so und so hoher Tagesverdienst erzielt wurde. Es sind daher viel massgebender die Zahlen, die den Jahresverdienst pro Stuhl ergeben und da ist es interessant zu sehen, wie dann diese Zahl im Durchschnitt doch über 900 Fr. pro Stuhl steht, in guten Jahren über 1000 Fr. steigt. Auch ist zu bemerken, dass dieser Durchschnittsverdienst von 900 bis 1000 Fr. in weniger als 300 Arbeitstagen verdient wird.

Der Posamenter, der, wie in der Ausstellung, mühsam seinen Stuhl von Hand treibt, gehört ja sozusagen völlig der Vergangenheit an. Am elektrisch betriebenen Stuhl geht die Arbeit wesentlich leichter. Fraglich scheint es, ob solche Veranstaltungen wie die Heimarbeitsausstellung und überhaupt die statistischen Erhebungen, die vielen Zahlen und genau ausgerechneten Stundenlöhne, die ja auf einem beschränkten Durchschnitt basieren und auf absolute Zuverlässigkeit doch keinen Anspruch erheben können, wirklich so viel nützen und sozial günstig wirken? Etwelche Tendenz ist ja doch dabei, und mit diesen trockenen Zahlen, welche auf die oft komplizierten Verhältnisse keine Rücksicht nehmen, werden sicher oft Missverständnisse und Unrichtigkeiten in die Welt gesetzt. Und die weitere Folge ist Unzufriedenheit und Missmut. Und diese Dinge sind vom Uebel, nämlich nicht nur beim Arbeiter, sondern auch beim Arbeitgeber!

Deutschland. Rossbach. Am vergangenen Dienstag sind in Rossbach, Friedersreuth, Gottmannsgrün und anderen Orten der Umgebung 560 Weber in den Ausstand getreten. Es sind Hausweber, die für dortige Fabriken liefern. Ein kleiner Teil dieser Weber arbeitet auch für Fabrikanten in Asch. Die Arbeiter fordern eine Erhöhung des Stücklohnes, worüber jedoch bisher keine Einigung erzielt werden konnte.

Verein der Lohnausrüstungsindustriellen der Textilbranche in Oesterreich-Ungarn. Der Verband der Lohnausrüstungsindustriellen der Textilbranche (Bureau des Verbandes: Wien XIII/1) versendet folgendes Zirkular:

Die Statuten dieses neuen Fachverbandes sind vom Ministerium bereits genehmigt und die Vorarbeiten so weit vorge-schritten, dass die Einberufung der konstituierenden Generalversammlung für den nächsten Monat in Aussicht genommen ist. Der Verband der Lohnausrüstungsindustriellen setzt sich bekanntlich zur Aufgabe, die Interessen der Lohnveredelungsindustrie der Textilbranche, die bisher einer gemeinsamen Vertretung entbehrten, einerseits nach aussen hin mit Nachdruck wahrzunehmen, andererseits aber auch nach innen durch Schaffung einheitlicher Usanzen die gegenwärtigen, vielfach unleidlichen Konkurrenzverhältnisse aus der Welt zu schaffen. In der Organisation sollen alle in Betracht kommenden Zweige der Lohnausrüstung, wie Seidenstückfärber, Wollstückfärber, Tuchfärber, Chlothfärber, Baumwollbleicher, Färber und Merzerisierer von baumwollenen Kleiderstoffen, Futterstofffärber, Strangfärber, Färber

loser Wolle und Baumwolle, Lohndrucker, Chemischputzer und -Färber etc. Platz finden. Dem neuen Fachverbände wird sich auch auf dem Gebiete gemeinsamer Preisvereinbarungen, Lohnfestsetzungen, Einkaufsstellen u. dgl. ein weites Betätigungsfeld eröffnen, so dass die Hoffnung gerechtfertigt ist, dass nunmehr auch diese Branche in die Lage kommen wird, ihre Kalkulation den geänderten Produktionsbedingungen anzupassen.

Internationaler Kongress der Flachs- und Wergspinner-Vereinigungen. Der demnächst in England abzuhaltende Kongress, auf dem alle Kulturstaaten vertreten sein werden, wird sich mit der „Veranstaltung einer internationalen Statistik“ befassen. Die österreichischen und belgischen Vereine haben diesbezügliche, eingehend detaillierte Anträge eingereicht, welche eine periodisch zu veranstaltende internationale Produktionsstatistik, durch die an den „internationalen Verband der Flachs- und Wergspinner“ angeschlossenen Vereine, ähnlich wie solche Statistik der Internationale Baumwollfabrikantenverband herausgibt, beantragen. Die französischen und deutschen Flachs-garnspinner schlagen, dem österreichischen und belgischen Anträge ähnlich, einen Austausch der periodischen, statistischen Berichte der dem Verbands angehörigen einzelnen Vereine vor. Von grösster Bedeutung für die internationale Leinenindustrie ist ein Antrag Belgiens: „Massregeln zur Verbesserung der Lieferungsbedingungen des Rohflachs“ zu ergreifen. Die französischen Delegierten werden hierzu die Errichtung einer internationalen Konditionieranstalt beantragen. „Massregeln zur Begünstigung des Flachsbaues“ sollen auf Veranlassung des Verbandes Schlesischer und Sächsischer Leinenspinner und der französischen Interessenten ebenfalls beraten und beschlossen werden. Bei diesem Punkte wird die Frage des Anbaues von Flachs in der südlichen Provinz von Chili (Chiloe) zur Erörterung gelangen. Inbezug auf einheitliche internationale Produktionsfestsetzungen oder Preiskonventionen dürfte der Kongress bindende Beschlüsse kaum fassen.



Industrielle Nachrichten



Bezeichnung von Shantung-Seide. Das Ueberhandnehmen namentlich in Lyon hergestellter Nachahmungen von Shantung-Pongées, hat die Seidensektion der Londoner Handelskammer veranlasst, unter Berufung auf die Merchandise Act gegen den Verkauf europäischer Gewebe als Shantungseide Stellung zu nehmen. Als „Shantung“ sollen nur Pongées bezeichnet werden dürfen, die in der chinesischen Provinz Shantung und den angrenzenden Gebieten aus Seide des Eichen-spinners (Tussah) verfertigt worden sind.

Neue Preisgrundlage für die italienischen Cocons. Die Preise der frischen Cocons werden aus dem Durchschnitt der sog. fünf Märkte (adequato) Novarra, Voghera, Brescia, Lodi und Mantova berechnet. Die Spinner wollen diese Art der Preisfestsetzung, die den Zufälligkeiten und der jeweiligen Stimmung der Käufer und der Märkte allzu freien Spielraum lässt, durch eine neue ersetzen, welche auf die bestehenden Grègepreise besser Rücksicht nimmt. Der Preis der neuen Cocons soll darnach bestimmt werden aus dem Mittel der Preise für sublimierte Seiden in den Titeln 10 bis 16 während des Zeitraumes vom 15. April bis 15. August, dividiert durch $15\frac{1}{2}$. Die Ziffer von $15\frac{1}{2}$ entspricht dem Verhältnis für Seide der genannten Kategorie und für frische Cocons in den letzten 10 Jahren. Diese Art der Preisfestsetzung, die von der Mailänder Associazione Serica befürwortet wird, hat allerdings den Nachteil, dass die zu zahlenden Preise erst nach dem 15. August, d. h. längere Zeit nach der Ernte bekannt werden.

Aus der amerikanischen Seidenindustrie. Fallissement einer grossen New-Yorker Seidenwarenfirma. Welch rücksichtslose Konkurrenz im Seidenhandel vorkommt, zeigt ein Fallissement in New-York. Das Ableben des Sekretärs Edw. E. Philipps, der in Paterson, N. J., eine Seidenfabrik

mit 300 Stühlen besitzenden Neuburger-Philipps-Silk Co., mit Bureau in New-York, in No. 57 Greene Str., hat den plötzlichen Zusammenbruch des Unternehmens herbeigeführt, das bis noch vor kurzem, auf Grund bester Finanzausweise, als völlig solvent angesehen wurde. Der Präsident der Gesellschaft, welcher dem verstorbenen Sekretär die finanzielle Leitung überlassen hat, soll mit zu den von dem Bankrott überraschten Leuten gehören.

Der Chef einer grossen Seidenfirma sagte in bezug auf das erwähnte Vorkommnis zu einem Vertreter der New-Yorker Handels-Zeitung: „Die Geschäftsführung der jetzt insolventen Firma konnte ein anderes Ende kaum nehmen. Die aus dem Westen heimkehrenden Reisenden berichten, diese sei daselbst infolge ihrer niedrigen Preise die meistgenannte New-Yorker Seidenfirma gewesen. Sie unterbot alle übrige Konkurrenz um 2 Cts. oder 3 Cts. per Yard, konnte natürlich selbst damit keinen Gewinn erzielen und schädigte das Gesamtgeschäft. Nach dem jetzt erfolgten Zusammenbruch zeigt sich, dass Rohseidenleute und Färber grosse Summen zu fordern haben, somit mit anderen Leute Gelde Geschäft gemacht und dabei anderen das Geschäft verdorben worden ist. Leider ist das Bankrottgesetz nicht scharf genug, um falsche Finanzausweise, auf welche Kredit gewährt wird, zu einem kriminellen Vergehen zu machen. Das gleiche hat sich bei dem neulichen Bankrott einer bekannten hiesigen Seidenbandfirma gezeigt. Solche Firmen, welche drauflos fabrizieren, jeden zu unterbieten suchen, selbst wenn sie dabei Verlust erleiden, gibt es leider noch mehr, und weitere Bankrotte in der Seidenbranche bei der gegenwärtigen Geschäftsstille würden daher kaum überraschen.“

Die Inhaber zweier Grossfirmen der New-Yorker Seidenwarenbranche wegen Zollbetrug verhaftet. Es ist etwas Seltenes, wenn angesehene New-Yorker Importfirmen der Manufakturwaren- oder einer andern Branche auf Grund ernstlicher Beschuldigungen in Schwierigkeiten mit der Zollbehörde geraten. Daher hat in letzter Zeit die Meldung Aufsehen erregt, dass die Inhaber zweier Grossfirmen der Seidenbranche wegen Zollbetruges verhaftet und für das gerichtliche Verfahren je unter 500 Dollar Bürgschaft gestellt sind. Die Anklage lautet nach der New-Yorker Handelszeitung auf Verschönerung, um die Regierung durch Hinterziehung von Zollgebühren mittels Untervaluierung zu betrügen, welche von den Angeklagten bei dem Import von Lyoner Seidensamt und Seidenplüsch durch falsche und betrügerische Fakturangaben verübt worden sein soll. Es handelt sich dabei um eine Importsendung, welche am 3. Juni vorigen Jahres mit dem Dampfer „Philadelphia“ in New-York eingetroffen ist und an die Firma Poncet & Neeser, von Nr. 58 Greene Str., konsigniert war, während die Bestellerin der Ware die Firma James G. Johnson & Co., von Nr. 655 Broadway, war. Die Anklage richtet sich gegen die Personen der Herren John M. Poncet und John G. Neeser von der ersteren, sowie James G. Johnson und Thomas W. Johnson von der letzteren Firma, einem mit 400,000 Dollar inkorporierten Gesellschafts-Unternehmen. Bei dem guten Rufe, welchen beide Firmen in Geschäftskreisen geniessen, wird der weiteren Entwicklung der Angelegenheit allgemein mit Interesse entgegengesehen.

Zur Lage der Baumwollindustrie. Der Verein süd-deutscher Baumwoll-Industrieller, der nach seinem seeben erschienenen Jahresberichte 3,149,619 Spindeln und 52,113 Webstühle umfasst, bezeichnet die Ergebnisse des Geschäftsjahres als wenig günstig. Alle, auch die bescheidensten Hoffnungen auf Besserung der Konjunktur hätten sich als trügerisch und verfrüht erwiesen. Wenn trotzdem die Etablissements teilweise mit ziemlich guten Jahresergebnissen abschliessen konnten, so war das besonders günstigen frühzeitigen Baumwollankäufen oder alten, noch aus der guten Zeit stammenden Aufträgen zu verdanken.

Ueber die negativen Versuche, eine allgemeine Produktionseinschränkung in der deutschen Baumwollindustrie her-